

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die beiden im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Carl Zuckmayer", näher bezeichneten Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Carl Zuckmayer auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Carl Zuckmayer besaß seit 1926 in Henndorf bei Salzburg ein Haus, das er bis 1938 bewohnte. Offensichtlich wurde nach seiner Flucht aus Österreich ein Teil seiner Bibliothek von den nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmt und der Nationalbibliothek in Wien zugewiesen. Dokumentarische Unterlagen hierüber sind nicht vorhanden, wohl aber wurden zwei Druckschriften aufgefunden, die durch Widmungen bzw. Besitzervermerk eindeutig der Bibliothek des Schriftstellers zugeordnet werden können.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. In Folge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Druckschriften wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an den Rechtsnachfolger Carl Zuckmayers von Todes wegen zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Druckschriften unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. Jänner 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

HR Direktor Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: